





Nagel und Wangelst ist,  
 nach dem 1809 angekauften  
 und dem Kaiserin übergebenen, nun ange-  
 nommenen Instruktionen, dass andernfalls,  
 mit Rücksicht auf den nach Tottomeggi, nachge-  
 sen und sonst seit der letzten Revision abge-  
 sammelten, mit dem kaiserlichen Groß-Ruden abzuge-  
 benen, und man setzt an dasselbe gehörige, unter  
 Aufsicht, mit denen vollständigen, nicht nur, wie  
 auf und unter, ebenfalls, freier, linderen, man  
 besten, contrasignierten, kaiserlichen, unterzeichneten,  
 zum kaiserlichen gehörigen Inventario, franc und  
 frei, nach allen, so publicierten, abgenommenen  
 Instruktionen, Instruktionen, Befehlen und Befehlen,  
 außer, dass man dem Kaiserin übergebenen,  
 unter Aufsicht, an für allezeit, beständige,  
 kaiserliche, kaiserliche, kaiserliche, mit allen  
 an kaiserlichen Befehlen, kaiserlichen und kaiserlichen  
 Befehlen, in denen, kaiserlichen, kaiserlichen und kaiserlichen,  
 alles, dass, so wie das kaiserliche, kaiserliche, kaiserliche  
 und kaiserliche, werden oder kaiserliche, nach kaiserlichen  
 kaiserlichen und kaiserlichen, werden können, sollen und  
 mögen, müssen, auf mit allem, was noch

etwa

kaiserliche: das kaiserliche kaiserliche kaiserliche mit

etwa zu solbigem Gulde Resten noch  
gewonnen werden kann und mag, an  
franz. Pfandbriefen Natalie von Maydel gegen  
in Derselben, dann geben und freigesetzen,  
auf eine vom Johann Christoph Jäger ihren  
Anfang nehmende Baie nach zehn nach einem  
der folgenden Jahren, um und für einen vi-  
nig Pfandbriefen von 45000 Th. Silber Münze  
zwei Tausend und vierzig Tausend Rubel  
Silber Münze und 1000. R. B. A. sage Ein  
Tausend Rubel Banco Assignment wovon  
1000. R. Silb. Mz und 1000 B. A. sage Ein  
Tausend Rubel Silber Münze und Ein Tausend  
Rubel Banco Assignment, für das Inventar  
nicht zu berücksichtigen, wovon jedoch der  
franz. Pfandbriefen freigesetzt bleibt, von  
dem Pfandbriefen von 44000. R. Silb. Mz  
für das Gut selbst, die zuletzt zu gestanden  
12000. R. S. M. sowohl an Capital als an je-  
dermaligen Zinsen nach eigenen Wahl ent-  
weder in Silber Münze oder nach dem aus-  
drücklichen 150 procent festgesetzten Aufschl.  
de, ganz oder zum Theil in Brief Banco  
Assignment.

Das einfachste produirte Original, facta

Assignment, wuffen wir in  
 der ganze in Banco Assigna-  
 tion gegeben werden sollte, mit  
 Dreissig Tausend Rubel Banco Assignment zu  
 bekräftigen. 2.



Die Bekräftigung der Pfandbesetzung geschieht  
 nachstehend: Der nämliche Pfandbesitzer  
 hat bei seiner allseitig bekräftigten Pfandbesetzung  
 der russischen Creditkassa negierte Darlehen von 8000  
 R<sup>r</sup> Silb. Mz. und verpflichtet sich zur geforderten  
 Erfüllung von in dieser Summe obliegenden  
 Verbindlichkeiten, d. h. zahlt dem Pfandbesitzer bei  
 Unterzeichnung dieses Contractes eine Summe  
 von 8500 R<sup>r</sup> Silb. Mz. und Ein Tausend  
 Rubel Banco Assignment und da diese Zah-  
 lung richtig geleistet worden so quittieren Ver-  
 pfändener über die richtig geleistete Zahlung  
 genannten Acht Tausend Fünfhundert Rubel  
 Silber Münze und Ein Tausend Rubel Banco  
 Assign. in besten und billigsten form des russ.  
 C., der Summe von 8500 R<sup>r</sup> Silb. Münz wird  
 mit dieser in jedem Summe zu zahlenden  
 Zinsen für das ganze rückständige Capita-  
 l folgendermassen bekräftigt: dem  
 Pfand.

collatione, worauf übereinstimmend

Pfandinne verbunden auf namentlich  
 freier unter Verpfändung ihrer sonst-  
 lichen Vermögen, in specie ihrer Grundbesitz, in  
 der hiesigen Klosterhof mit Sennjoezzi sonst  
 der Vermögen von 15000. Rh. Silb. Münze in  
 folgenden Summen sowohl der Capitalien, als  
 auch der jährlichen Zinsen, zu zahlen, als  
 am 1. März 1812. Rh. 3300. S. M.  
 am 1. März 1813. . 3300. —  
 am 1. März 1814. . 3300. —  
 am 1. März 1815. . 3300. —  
 am 1. März 1816. . 3300. —  
 am 1. März 1817. . 3000. oder 7500. P. B. A.  
 am 1. März 1818 . 3000. — oder 7500. P. —  
 am 1. März 1819 . 3000. — oder 7500. —  
 am 1. März 1820 . 3000. — oder 7500. —  
 Rh. 28500. Silb. Mz

Und es ist über die jährliche Größere Zah-  
 lung an Capital und Zinsen am Ende dieses  
 zu quittieren.

Zur Befriedigung für die Erfüllung dieser  
 Verbindlichkeiten, willigen Verpfänders darin  
 daß seine Pfandinne bei Herrn Allersbach  
 beständig pfändlicher Eddelstein Ennet  
 Ennet und um so große Vorteile in Kauf

und glänzend ist. — Banco  
 Zur Ur-

Banco-Actien. auf, als nach der Ver-  
kauf noch auf das Gute Ruda gegeben werden  
kann, jedoch dass dieses Verkauft nur zur Er-  
stattung der Pfandpfillmige angewandt werden,  
um denselben die Summe der Pfandpfillmige zum  
Abzahlung der Pfandpfillmigen zu leisten  
Erwidlung aller möglichen massigen Verzug.  
Kauf einzunehmen, wegen dem Pfandpfillmigen  
in der Fagnifikation der Pfandpfillmigen Rindern.  
der Kauf nach dem Erwidlung, consensu

H.

In der signiert Pfandpfilling den wahren  
Wort der Güter bezeugt, so wird es sein  
Pfandpfillmigen freigestellt, diesen Pfand-  
Einkauf zu leisten der Kauf der Pfand-  
jafer wenn es ist gefällig, und der den Ver-  
pfändern besonders Einwilligung zu bedürfen  
indem diese Summe und Ernst, diese eventua-  
lehen auf das vollkommenste erfüllt wird, in  
meinen Kaufpfand zu verwandeln, und das  
Gute Ruda als käuflich erworbenes Eigentum  
zu schreiben zu lassen, und werden alsdann die denselben  
Eigentum zu verkaufen Possessum nach beider contrahenten  
Willen zum Kaufe gemeinschaftlich getragen.

Und das ist, ist dieses Attest



Sollte dieser Contract schon während der Pfand-  
 ne in einen Kauf verwandelt werden, so wäre  
 dies ein Einverständnis, wenn für dieses Gut dann eine etwa  
 ansetzen sollten, bei Auflösung dieses Gutes der  
 ganzen Pfandstellung, so wie auf alle gesetzlich und  
 kanonisch gebührende Provisionen, ohne dass  
 darin auf einen Ende davon anzusetzen und zu  
 ansetzen.

Da diese Pfandstellung bereits in der weltlichen  
 Besitz des Guts des Groß Rada getrieben und der  
~~Landesherren~~  
 dem Hofe gegen dieselbe eingekündigt, auf  
 dem Inventarium nur noch sonst mancherorts  
 gehalten übergeben ist, so wird selbige sei-  
 mittelst über den die müssigen und contractmäßigen  
 Verlauf des Guts des Groß Rada wohl Ad- und  
 Dependenz und nach dem hier beigefügten  
 Inventarium, wie auch des spezifischen  
 Inventarii und der zu diesem Guts gehörigen  
 ist eingekündigten Documente und Urkunden.

Ogleich nach dem 5. l. dieses Contractes zu Gun-  
 de der letzten Angehörigen der nun nicht an zu dem  
 Guts des Groß Rada gehören sollenden Menschen  
 nur ein Hundert und Drey Mannliche Person

abge-  
 -turn Publicum unter dem

abgegeben werden, so verbindet sich kein Pflanz-  
wesen durch alle Onera, sie mögen Na-  
men haben wie sie wollen, schon registriert oder künf-  
tig noch aufgelegt werden, für alle in dem Anbren-  
gen von 1795 ab zu dem kaiserl. Groß Puda ge-  
müß aufgenommen Ein Hunderd und Dreissig  
Pollen, bis zur nächsten Revision zu substituieren  
sich dieselbe vorzulegenden Heile irgend eine  
Kaufrechnung zu kaufen; auf einen neuen Pollen-  
Revision ist jedoch kein Pflanzwesen vorzulegen  
und für die unvollständige in Puda befindliche Pollen-  
zahl der Abgaben zu tragen. Dagegen an-  
stehen vorzulegenden Pflanzwesen  
sinnlich unbedenklich die Erlaubnis, aus dem  
Tutomeggischen Walde bis zum 1. März  
1815 alljährig Dreissig halbe gewöhnliche  
Längs, Lagerholz an der man dem kaiserl. Tutto-  
meggi jedesmal anzuweisenden Stelle, fallen zu  
lassen, und abzuführen zu lassen, nicht in Hundert und  
zwanzig halben in diesen vier Jahren.

Ueberräumt kein Pflanzwesen alle von den  
Lagerholzsaugen des kaiserl. Groß Puda an,  
für selbigen zu verkaufen, so publiziert  
Stadt-Inspektor und der <sup>als</sup> Richter



abgepinnt, gegenwärtige und zukünftige  
Abgaben für mich in Namen haben, was  
für wollen, und lindet jeden diesem Gute etwa  
entstehenden Schaden allein.

9.  
Alle bey Anfertigung, Umschreibung und  
Proclamation dieses Contractes vorfallende  
gericht- und außergerichtliche Kosten trägt Frau  
Händlerin allein. 10.

Für alle An und beysehrte, Prätensionen  
und Forderungen, für magen aus einem Kaiser  
kaiser, aus einem kaiser, oder aus irgend einem  
anderen Grunde herkömlich - welche nachher  
bey Laufs des proclamatius an besagtes Gut  
Grosz Ruda fornuirt worden mögen, leisten  
sämtliche respective Vorgesandte, einer für alle  
und alle für einen unter Vorgesandung ihres  
sämtlichen Vornamens und des nunstündigen Auf  
sehlings der kaiserliche Gewalt, und unterschreiben  
Frau Händlerin gericht und außergerichtliche  
in allen Fällen zu machen, und gegen jeden  
Prätendenten zu widerlegen; auf welchem  
Fall Frau Händlerin auf Kosten ihres

und Stadtschreibers Secretari

stand im Laufe der nächsten Juridique  
finde Einseitigen offenkundigen Verstand  
gemüß, um die Zurechnung und Proclama-  
tion nachzuweisen. Zu weiteren Beschäfti-  
gung Alles dessen nachzuweisen sämtliche  
Entscheidungen für sich, ihre Folgen und sub-  
stantiellen allen mit jedem Einflüsse, fin-  
nenden und Rechtswegschaften, insbesondere,  
insbesondere den Sinn der des Innern,  
der Überwindung, der andere merkwür-  
digen als, widdenscheinbaren und der wü-  
stlichen Entscheidung, der Rechtswegschaf-  
ten der Widerkraft mit der Widerwin-  
gung in den vorigen Land, und daß  
eine allgemeine Konzessierung nicht gilt,  
wenn nicht eine besondere Konfession-  
gangen, und ist daher dieser Entwurf  
von sämtlichen contrasignierenden Herren  
und Interessenten eigenständig und re-  
spective durch Einhalten und Annehmlichkeit  
in anstehen gegen Jüngern Gegen-  
wart unterschrieben und besiegelt.  
Entwurf, unterschrieben von und

In geöffneter Privat den 29. Juny Ein  
Tausend Acht Hundert und Eiß

Jacob von Rennenkampff  
als Vorstands (L.S. rubr.)

Paul von Klecken  
als Bevollmächtigter des Herrn  
Major und Ritters Gustav  
von Rennenkampff als  
Vorstands (L.S. rubr.)

Peter von Rennenkampff  
als Vorstands (L.S. rubr.)

Carl von Puckkloster  
als öffentlicher Beisitzer  
und Vorstands (L.S. rubr.)

Detlof von Barenoff  
gerichtlich constituirter  
Mann und des Freialms  
Charlotte von Rennenkampff  
als Vorstands (L.S. rubr.)

Natalie von Maydell  
geboren von derselben  
als Pfandbesitzerin (L.S. rubr.)

Georg von Maydell  
als öffentlicher Beisitzer (L.S. rubr.)

Er Maydell  
als Jungs (L.S. rubr.)

L. Mangel  
als Jungs

Paul von Rennenkampff  
als Jungs (L.S. rubr.)

Carl Maydell  
als Jungs (L.S. rubr.)

unterzeichnet worden.

N<sup>o</sup> 1077. —

Privat-Acten, den 3. Juny  
August, 1817.

ad Mandatum subscr.

H. (H. v. d. V.)  
Civil: Avul. Synd. & Tru